



Zentralsekretariat

An das
**Präsidium des
Nationalrates
Parlament**
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

1010 Wien, Teinfaltstraße 7
Tel.: 01 534 54 261 Fax 01 534 54 305
e-mail: zentralsekretariat@goed.at
ZVR: 576439352

Unser Zeichen:
Zl. 5102/06-VA/Dr.Sch/RauE

Ihr Zeichen:
BMJ-L638.027/0001-III/2006

Datum:
Wien, 2006-04-10

**Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafvollzugsgesetz, das Bundes-
Personalvertretungsgesetz und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert
werden sowie einer damit in Zusammenhang stehenden Dienstrechts-
verfahrens- und Personalstellenverordnung
Stellungnahme**

In der Beilage übermitteln wir 25 Exemplare der Stellungnahme
betreffend obgenannten Entwurf zur freundlichen Kenntnisnahme.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Vorsitzender

Beilage(n)

Zentralsekretariat

1010 Wien, Teinfaltstraße 7
Tel.: 01 534 54 263 Fax 01 534 54 305
e-mail: zentralsekretariat@goed.at
ZVR: 576439352

An das
Bundesministerium für Justiz
Postfach 63
1016 Wien

per e-mail: kzl.L@bmj.gv.at

Unser Zeichen: Zl. 5102/06-VA/Dr.Sch/RauE Ihr Zeichen: BMJ-L638.027/0001-III/2006 Datum: Wien, 2006-04-10

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafvollzugsgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden sowie einer damit in Zusammenhang stehenden Dienstrechtsverfahrens- und Personalstellenverordnung

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst nimmt zu obigem Entwurf fristgerecht wie folgt Stellung:

Grundsätzlich wird festgehalten, dass die kurze Begutachtungsfrist dem Anspruch eine qualitätsvolle Begutachtungsphase im Sinne der beabsichtigten Änderungen durchzuführen, widerspricht.

Die prekäre Personalsituation im Bereich des BMJ lässt es nicht zu, dass die neue Strafvollzugsbehörde ohne zusätzlichen Personalaufwand geschaffen werden kann. Es wird daher die **zusätzliche Bereitstellung der notwendigen Personal- und Sachressourcen**, die einen geordneten Dienstbetrieb ermöglichen, **nachdrücklich eingefordert**.

Kritisch gesehen wird das Abgehen von föderalen Strukturen in Richtung Zentralismus. **Es wurde bisher nicht ausreichend dargelegt, dass die neue Struktur in Richtung Effektivität und Effizienz Vorteile bringt.**

Auf die diesbezüglichen Stellungnahmen der Bundessektionen Justiz, Richter und Staatsanwälte sowie Justizwache darf hingewiesen werden.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung


Vorsitzender

P.S.: 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme ergehen an das Präsidium des Nationalrates.